

Aussteller lag ganz in den Händen von Schreibern des Marienstifts und der Abtei Burtscheid oder von Empfängerschreibern, allein die Urkunden des städtischen Schöffengerichtes beginnen sich durch ihr starreres Formular von den übrigen Schriftstücken abzusetzen. Im Anschluß werden Stadtwerdung und Entstehung des Rates noch einmal ausgiebig beleuchtet und dem Jahr 1215 dabei eine Schlüsselstellung zugemessen (S. 116–142). Nach der Verfassungsänderung 1273 fächert sich das Urkundenwesen stärker auf. Während vor allem die Gerichtsurkunden sehr einheitlich erscheinen, wird das Siegelwesen durch das Vordringen individueller Schöffensiegel, ein Siegel ad causas und ein Sekretsiegel differenziert. Zwischen 1273 und 1338 lassen sich sieben chronologisch aneinander anschließende Schreiberhände ausmachen, ein Hinweis auf einen einzelnen (erst ab 1333 in den Schriftquellen faßbaren) Stadtschreiber, erst in den 1330er Jahren zeigen sich Anzeichen der Institutionalisierung, so daß H. mit aller Vorsicht von einer städtischen Kanzlei spricht. Vergleiche werden zum landesherrlichen Kanzleiwesen gezogen (S. 143–257). Mitte des 14. Jh. kehren die Aachener Urkunden sich zugunsten der Volkssprache vom Lateinischen ab. Allerdings verläuft die Entwicklung der Kanzlei wohl nicht stringent, auf eine Zeit relativer Unfestigkeit folgen 1351 im Umfeld der Krönung und Anerkennung Karls IV. Verfestigungen der internen Struktur und eine Professionalisierung, hier rechnet der Vf. mit einer Art Verwaltungskontinuität (S. 258–281). Interessant ist auch der Blick auf die Rechnungen, die von einem eigenen Schreiber geführt wurden (S. 281–288), und die Anfänge des Archivwesens (S. 288–295). Die oft sehr ins Einzelne gehenden Ausführungen werden durch einen zweiten Teil zu den Anfängen städtischer Schriftlichkeit in Europa ergänzt. Anhand einer Gruppe pragmatisch ausgewählter Orte Europas werden die Nachweise eines Stadtrechtsprivilegs, des ersten Stadtsiegels, der ersten städtischen Urkunde, des Stadtrats, des Stadtschreibers, des Siegels ad causas, des Sekretsiegels, der städtischen Kanzlei, des Stadtbuchs, der Stadtrechnung und des Gebrauchs der Volkssprache erfaßt und kartographisch dargestellt (die Symbole der Karten S. 450–456 sind zu klein geraten) und fünf Beispiele noch intensiver behandelt, um abschließend einen prinzipiellen „kulturellen West-Ost-Transfer“ zu konstatieren (S. 297–456). Insgesamt bietet H. eine überzeugende Leistung. Bei der Analyse der Urkunden bleiben wenige Wünsche offen, für das Geschäftsschriftgut hätten sich über die paläographische Analyse hinaus noch Möglichkeiten geboten, die der an der klassischen Diplomatik geschulte Vf. nicht genutzt hat. Wenn H. mehrfach Konsolidierung der kommunalen Verfassungsstruktur als wichtiges Element für Fortschritte in der Verwaltungspraxis herausstellt, so fehlen leider Überlegungen, welche Rolle die für das 14. Jh. so prägenden und die Stadtgeschichtsforschung intensiv beschäftigenden innerstädtischen Unruhen und Umbrüche der Verfassung für die Verschriftlichung spielten.

M. M.

---

Marie-Luise HECKMANN, *Der Deutsche Orden und die „Goldene Bulle“ Kaiser Karls IV. Mit einer Vorbemerkung zur Herkunft der Quaternionen*, Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 52 (2006) S. 173–226, stellt zunächst die häufig gemeinsame Überlieferung von Goldener Bulle und Quaternionen heraus, bevor sie die Wahrnehmung der Goldenen Bulle durch den